



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. April 2013 (26.04)
(OR. en)**

8893/13

SOC 278

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 5265/13 SOC 20
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Ernennung von Frau Carla ANTONUCCI zum stellvertretenden Mitglied
(Italien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Herrn Lorenzo FANTINI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Lorenzo FANTINI als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Italien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die italienische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Carla ANTONUCCI

Dirigente Divisione VI della DG Relazioni Industriali e Rapporti di Lavoro

Via Fornovo, 8

IT-00192 ROMA

Tel.: + 39 06 4683 4498

Mobil: + 39 3666702060

E-Mail: cantonucci@lavoro.gov.it

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Lorenzo FANTINI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die italienische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Artikel 1

Frau Carla ANTONUCCI wird als Nachfolgerin von Herrn Lorenzo FANTINI für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident